Stadt Dessau-Roßlau

30.10.2020

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/386/2020/II-EB**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.11.2020				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	17.11.2020				
Stadtrat	öffentlich	16.12.2020				

Titel:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege 2021

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2021 wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[X]

Steuerrelevanz

Bedeutung		**Bemerkung**
Vorlage ist steuerrelevant	[ ]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[X]

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Erläuterungen:

Für das **Wirtschaftsjahr 2021 wird ein Jahresverlust in Höhe von 392,5 TEUR** prognostiziert. Dennoch ist die wirtschaftliche Situation stabil. Der Eigenbetrieb verfügt über einen Gewinnvortrag in Höhe von 2.392,1 TEUR (Stand 31.12.2020).

Für den **Abfallentsorgungsbereich** wird auf Grund der Vorkalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2020 auch im Jahr 2021 mit kostendeckenden Ergebnissen in den einzelnen Entsorgungssparten gerechnet. Dabei wird die bestehende Rückstellung für Gebührenausgleichsverpflichtungen in entsprechender Höhe verbraucht.

Für das **Friedhofswesen** wird ein Jahresergebnis in Höhe von -599,1 TEUR prognostiziert. Dieses ist im Wesentlichen auf die geplanten Dachdecker- und Klempnerarbeiten am Gebäudekomplex des Zentralfriedhofs in Kleinkühnau mit geschätzten Maßnahmekosten in Höhe von 488,0 TEUR zurückzuführen. Die geplanten Einnahmen des Friedhofswesens aus dem Verkauf von Grabstellen, die nach KAG in Höhe der ansatzfähigen Kosten des Jahres zu veranschlagen sind, betragen unter Berücksichtigung der derzeitigen Entwicklung 710,0 TEUR. Allerdings sind die Einnahmen in der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte nach HGB entsprechend ihrer Laufzeit als Ertrag auszuweisen. Folglich sind für das Jahr 2020 nur Erträge im Erfolgsplan in Höhe von 521,8 TEUR zu veranschlagen. Die verbleibenden Einnahmen aus dem Verkauf von Grabstellen in Höhe von 188,2 TEUR führen zum Anstieg des passiven Rechnungsabgrenzungspostens. Die Kostenunterdeckung wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

Der städtische Pflegezuschuss für Kriegsgräber und öffentliches Grün auf Friedhöfen beträgt 402,0 TEUR im Jahr 2021 und wird in Höhe von 21,4 TEUR zur Deckung der Mehrkosten bei der Beschäftigung von Arbeitskräften gemäß Teilhabechancengesetz verwendet.

Im **Kostenbereich Straßenreinigung/ Winterdienst** wird im Jahr 2021 unter Berücksichtigung einer Inanspruchnahme der Rückstellung zum Gebührenausgleich in Höhe von 137,2 TEUR ein kostendeckendes Ergebnis erwartet.

Der Zuschussbedarf aus dem städtischen Haushalt zur Erfüllung der Aufgaben der **Grünflächenverwaltung und -unterhaltung** wird im Jahr 2021 um 186,2 TEUR gegenüber dem Vorjahr steigen. Die Kostensteigerung ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Fremdleistungskosten. Der Eigenbetrieb Stadtpflege erfüllt damit unter anderem die Aufgaben der Bestandsverwaltung und des Unterhaltes von öffentlichen Grünflächen und Spielplätzen, die Führung des Baumkatasters, Baumkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherung und Investitionsmaßnahmen im Bestand. Seit dem Jahr 2020 nimmt er die bisher durch das Schulamt, das zentrale Gebäudemanagement und den Eigenbetrieb DeKiTa in Eigenregie wahrgenommene Aufgabe der Regelbaumkontrollen wahr.

Der abzurufende Zuschuss aus dem städtischen Haushalt zur Erfüllung der Aufgaben der **Betreibung der Straßenbeleuchtung** wird sich im Jahr 2021 um 166,5 TEUR gegenüber dem Vorjahr verringern. Die Kostensenkungen resultieren im

Wesentlichen aus geringer prognostizierten Energiekosten.

Die **Umsatzerlöse** werden insgesamt um 798,8 TEUR steigen. Die höchsten Zuwächse werden in den Bereichen Bioabfallentsorgung (92,9 TEUR), Betreibung Bioabfallverwertungsanlage mit Nachrotte (416,3 TEUR), Erlöse aus der Abfallgrundgebühr für Sammlung und Verwertung (103,8 TEUR), Grünflächenverwaltung (165,8 TEUR) und Friedhofswesen (132,1 TEUR) zu verzeichnen sein. Ursächlich sind hierfür im Wesentlichen die Inanspruchnahme der Rückstellung für den Gebührenausgleich in den entsprechenden Sparten sowie höherer Zuschussbedarf bzw. steigende Fallzahlen. Gegenläufig werden sich die Erträge aus dem Bereich Straßenbeleuchtung (-169,9 TEUR) aufgrund geringerem Zuschussbedarf wegen sinkender Kosten und im Bereich Straßenreinigung/Winterdienst wegen geringer prognostizierter Einnahmen für Winterdienstleistungen entwickeln.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden sich im Vergleich zum Vorjahresplan um 449,7 TEUR erhöhen. Dies liegt im Wesentlichen in den Neueinstellungen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes und den damit verbundenen Personalkostenerstattungen (560,5 TEUR) begründet. Gegenläufig werden sich die Erträge im Rahmen der Kostenerstattungen für die ALG-Maßnahmen (-126,2 TEUR) aufgrund sinkender Teilnehmerzahlen entwickeln.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden sich insgesamt um 377,1 TEUR verringern. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um geringere Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (184,9 TEUR) und rückläufige Kosten für Elektroenergie Straßenbeleuchtung (95,2) sowie Kfz-Teile (78,0 TEUR).

Bei den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** wird im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg in Höhe von 167,8 TEUR prognostiziert. Dies liegt im Wesentlichen in gestiegenen Kosten für die Müllverbrennung (107,0 TEUR) sowie für Entsorgungsentgelte (72,1 TEUR), hier im Wesentlichen im Bereich der Betreibung der Bioabfallverwertungsanlage mit Nachrotte (96,0 TEUR), begründet.

In der Lohnkostenplanung wurden für das Jahr 2021 Tariferhöhungen in Höhe von 2,2 % berücksichtigt. Die **Personalkosten** werden im Vergleich zum Vorjahresplan bei gestiegener Stellenanzahl um ca. 1.004,0 TEUR ansteigen. Darin enthalten sind Kosten in Höhe von 613,9 TEUR für die oben erwähnten Neueinstellungen im Rahmen des Teilhabechancengesetztes (Stellenanteil 15 VBE), denen Kostenerstattungen in Höhe von 560,6 TEUR gegenüberstehen. Die Stellenübersicht für das Jahr 2021 weist 195,37 Stellen aus (2020: 178,67 Stellen).

Das **Abschreibung**svolumen wird sich gegenüber dem Vorjahresplan um 76,4 TEUR (9,5 %) erhöhen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden insgesamt um 609,8 TEUR höher prognostiziert. Wesentliche Veränderungen sind in der Position Reparatur- und Instandhaltung (653,6 TEUR) zu verzeichnen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den berücksichtigten Kosten für die Dachsanierung und Klempnerarbeiten am Gebäude des Zentralfriedhofs (488 TEUR). Dem stehen diverse Kostenpositionen gegenläufig gegenüber.

Es sind weiterhin keine **Zinserträge** zu erwarten.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** werden um 76,0 TEUR sinken. Gemäß BilMoG ist für die Rückstellung „Nachsorge der Deponie Kochstedter Kreisstraße“ hinsichtlich der Abzinsung über die Laufzeit der Verpflichtungen jährlich eine Anpassung vorzunehmen. Diese Anpassung ist unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in Höhe von 301,5 TEUR (Vorjahr: 377,5 TEUR) zu erfassen. Ursache für die Höhe des Zinsaufwandes sind die sinkenden Abzinsungssätze der Bundesbank unter Berücksichtigung der langen Rückstellungslaufzeit von 30 Jahren.

Für die Jahre 2022 bis 2024 wurden folgende Ergebnisse geplant:

Jahr	TEUR
2022	106,8
2023	160,0
2024	-4,1

Auch in den Jahren 2020 bis 2023 sind Erträge aus der Teuerung sowie Zinsaufwendungen aus der Veränderung der Rückstellungen gemäß BilMoG zu berücksichtigen, die allerdings im Vergleich zu den Vorjahren jeweils rückläufig sind. Die Einflüsse gemäß BilMoG verringern das entsprechende Kostenstellen-Ergebnis. Aufgrund der im Vergleich zu den Vorjahren höheren Erträge aus der Inanspruchnahme/Auflösung der Rückstellung Nachsorge Deponie wird dennoch ein positives Ergebnis prognostiziert. Es ist geplant, diese in den Jahren 2021 bis 2024 der Rücklage zuzuführen. Damit stehen zum Ausgleich dieser Aufwendungen aktuell bis über das Jahr 2024 hinaus ausreichende Mittel in der zweckgebundenen Rücklage zur Verfügung. Am 01.01.2020 weist die zweckgebundene Rücklage einen Bestand von 940,3 TEUR auf und verringert sich bis zum 31.12.2024 auf 451,8 TEUR. Für die Bereiche der Abfallentsorgung sowie Straßenreinigung und Winterdienst werden positive Ergebnisse in Höhe der abzuführenden EK-Verzinsung ausgewiesen.

Wie bereits zum Friedhofswesen ausgeführt, sind handelsrechtlich die Erträge aus Grabstellengebühren geringer als die Kosten des Jahres. Diese Einflüsse wirken sich in Höhe von -879,3 TEUR in der Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 aus. Handelsrechtlich werden die Verluste durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage gedeckt. Deren Bestand beträgt am 01.01.2020 1.113,4 TEUR. Die Differenz der Einnahmen resultiert aus der handelsrechtlichen Verpflichtung, die eingenommenen Gebühren im Jahr ihrer Vereinnahmung dem „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ (Bestand per 01.01.2020 7.084,3 TEUR) zuzuführen und nur mit einem Anteil entsprechend der Grablaufzeit ertragswirksam aufzulösen. Damit stehen den Aufwendungen des Jahres Erträge aus zurückliegenden Jahren gegenüber, wodurch negative Ergebnisse ausgewiesen werden. Im Rahmen der Gebührenkalkulation sind jedoch die Regelungen des KAG LSA anzuwenden. Dabei werden die Einnahmen eines Jahres den Ausgaben desselben Jahres gegenübergestellt. Der Eigenbetrieb erstellt seine Friedhofsgebührenkalkulation unter Berücksichtigung dieser Maßgabe, wodurch hier keine Verluste entstehen.

Anlage 2: Wirtschaftsplan